



An die Kirchgemeindeversammlung

## **Jahresrechnung 2016: Nachkreditbewilligung, Genehmigung**

### **1. Im Voraus**

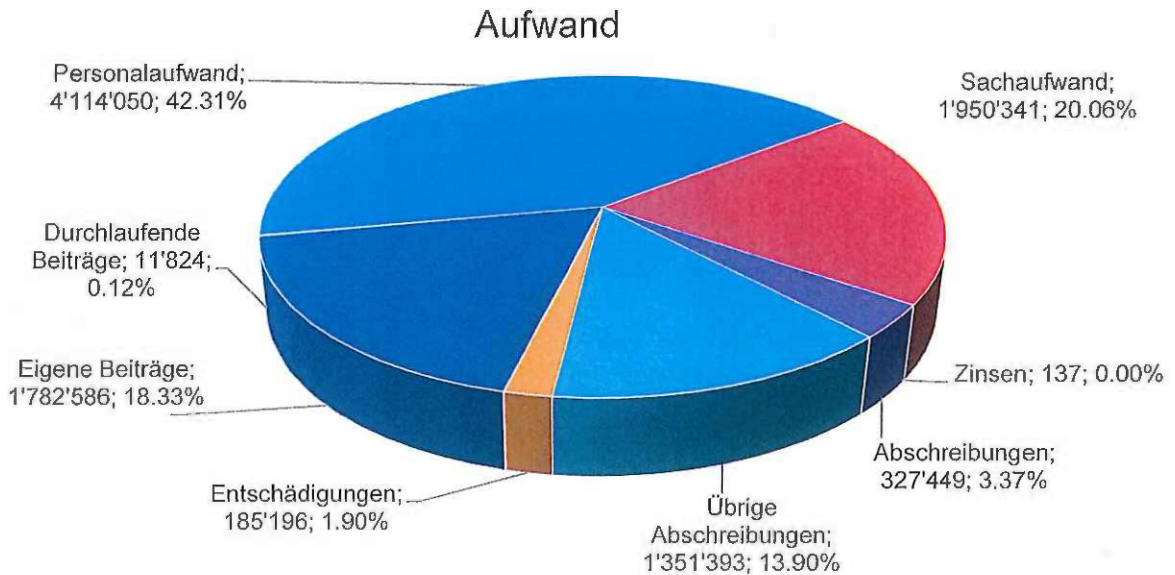
Die Jahresrechnung 2016 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Köniz schliesst bei einem Aufwand von 9'722'974.90 Franken und einem Ertrag von 9'726'663.51 Franken mit einem Ertragsüberschuss von 3'688.61 Franken ab. Das entspricht einer Besserstellung gegenüber dem Voranschlag um 859'188.61 Franken.

Als Folge des guten Gesamtergebnisses konnte der Buchgewinn aus dem Verkauf der Liegenschaft Nelkenweg 36 Köniz von 1,35 Mio. Franken vollumfänglich für Übrige Abschreibungen verwendet werden. Zusammen mit den harmonisierten Abschreibungen wurde das bestehende Verwaltungsvermögen um rund 1 ½ Mio. Franken auf noch 1,04 Mio. Franken reduziert.

### **2. Ergebnis**

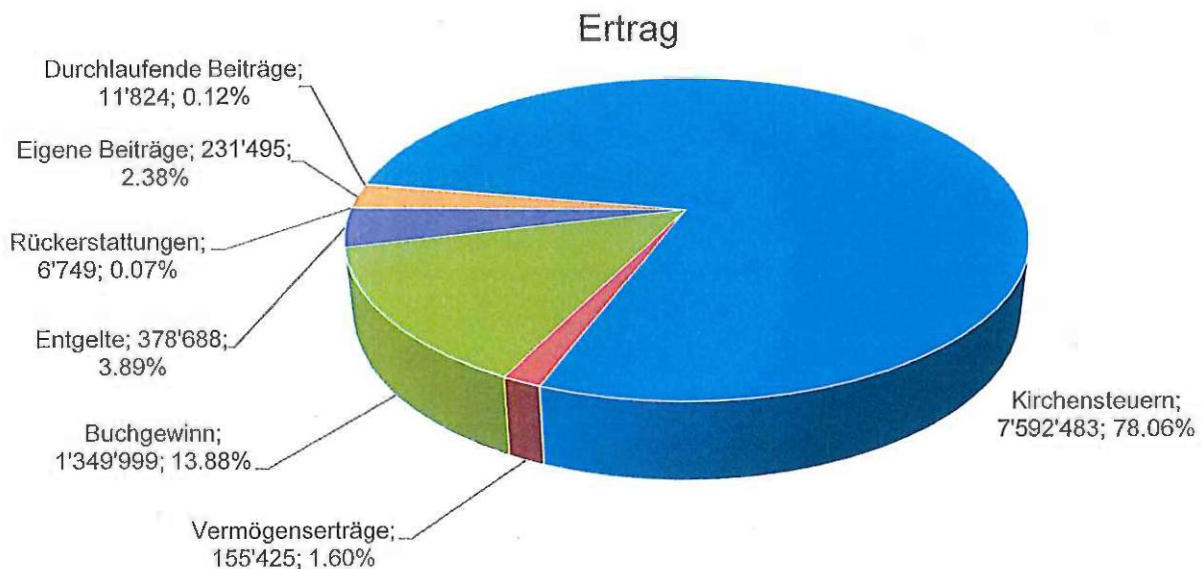
#### *2.1 Aufwand*

Unter Ausklammerung der Übrigen Abschreibungen konnte der Aufwand um rund 433'000 Franken unter Budget gehalten werden. Beim Personalaufwand wurden rund 90'000 Franken weniger ausgegeben. Zudem fielen auch die Behördenentschädigungen und Sitzungsgelder rund 39'000 Franken, die Sozialversicherungen rund 30'000 Franken und die Weiterbildungskosten rund 16'000 Franken tiefer aus als budgetiert. Die Minderaufwendungen beim Sachaufwand resultieren zur Hauptsache aus den geringeren Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit (- 61'000 Franken), für Dienstleistungen von Dritten (- 21'000 Franken) und für Verbrauchsmaterial (- 11'000 Franken). Bei den Kollekten mit Zweckbestimmung und den Spenden für karitative Werke wurden weniger Mittel beansprucht: Zum einen, weil die geplanten Erträge nicht erreicht wurden und zum andern, weil die bewilligten Mittel für die Flüchtlingshilfe nicht ausgeschöpft wurden. Aus dem Verkauf der Liegenschaft Nelkenweg 36 Köniz resultierte ein Buchgewinn von 1,35 Mio. Franken, welcher für Übrige Abschreibungen verwendet werden soll. Mit dem Beschluss zur Jahresrechnung wird deshalb ein Nachkredit in der Höhe von 1'319'393 Franken zur Genehmigung vorgelegt.



## 2.2 Ertrag

Der Steuerertrag fiel rund 231'000 Franken oder 3,14 Prozent höher aus als geplant. Der Grund liegt zur Hauptsache in den guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des letzten und vorletzten Jahres. Die üblichen Vermögenserträge (Zinsen auf Finanzvermögen, Miet- und Pachtzinsen usw.) schliessen rund 16'000 Franken oder 10 Prozent unter den Erwartungen ab. Wie bereits erwähnt, hatte der Verkauf der Liegenschaft Nelkenweg 36 Köniz einen Buchgewinn von 1,35 Mio. Franken zur Folge. Er ist damit hauptverantwortlich für die ausserordentlich hohen Vermögenserträge. Die Rückerstattungen der kirchlichen Arbeit (KUW, Gemeinde- und Altersarbeit) fielen deutlich höher aus als geplant und sind zusammen mit den Benützungsgebühren für den Mehrertrag von 216'000 Franken verantwortlich. Die übrigen Erträge entsprechen weitgehend den Budgetwerten.



### 3. Fazit

Die Rechnung des Jahres 2016 schliesst wesentlich besser ab als erwartet. Aufwandseitig kann festgestellt werden, dass mit den Mitteln sorgfältig umgegangen und der Mitteleinsatz auf das Wichtige und Notwendige beschränkt wird. Ertragsseitig fällt der höhere Steuerertrag positiv auf. Da dieser nicht beeinflussbar ist, muss er auch in Zukunft vorsichtig budgetiert werden.

Einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Finanzlage leistete auch der Verkauf der Liegenschaft Nelkenweg 36 Köniz. Dank dem Buchgewinn von 1,35 Mio. Franken konnten zusätzliche Abschreibungen in gleicher Höhe getätigt und damit der Finanzhaushalt für die nächsten Jahre entlastet werden.

### 4. Antrag und Beschluss

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung, in Anwendung von Art. 18 Abs. 1 Bst. c des Organisationsreglements, den folgenden

#### Beschluss

zu fassen:

1. Zu Lasten der Laufenden Rechnung 2016 wird ein Nachkredit für Übrige Abschreibungen von CHF 1'319'393.00 bewilligt.
2. Die Jahresrechnung 2016, die bei einem Aufwand von CHF 9'722'974.90 und einem Ertrag von CHF 9'726'663.51 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'688.61 abschliesst, wird genehmigt.
3. Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Kirchgemeinderates.

Köniz, 26. April 2017

Namens des Kirchgemeinderates <sup>4</sup>

Die Präsidentin: Der Sekretär:

*B. Stebler*

Brigitte Stebler

*[Handwritten signature]*

John Günther

Pascal Chevalier  
Dipl. Wirtschaftsprüfer  
Mitglied Treuhand-Kammer  
und Treuhand Suisse  
Schwarzenburgstrasse 261  
3098 Köniz

Telefon 031 972 01 11  
Fax 031 971 57 28  
info@rztreuhand.ch  
www.rztreuhand.ch

Buchführung  
Wirtschaftsprüfung  
Finanz- und  
Steuerberatung

## Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans

### über die Prüfung der Jahresrechnung 2016

an die Gemeindeversammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Köniz

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung, bestehend aus Bestandesrechnung, Laufender Rechnung, Investitionsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Er ist auch für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.


Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2016 mit Aktiven und Passiven von CHF 6'859'068.28 und mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'688.61 zu genehmigen.

Köniz, 28. März 2017

  
RZ Treuhand  
Philipp Liechti      Pascal Chevalier